

Herausgegeben von der Stadt Penzberg, Karlstr. 25, 82377 Penzberg, Tel: 08856/813-0

Das Amtsblatt erscheint in der Regel zum 10. und 25. jeden Monats. Verantwortlich: Erster Bürgermeister Stefan Korpan

---

Inhaltsverzeichnis:

- **Offenlegung endgültige Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2022 des Kommunalunternehmens Stadtwerke Penzberg**
- **3. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung (FGS) der Stadt Penzberg vom 05.11.2014, bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Penzberg Nr. 21, vom 23.12.2014**
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)**

## **Offenlegung endgültige Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2022 des Kommunalunternehmens Stadtwerke Penzberg**

Der Jahresabschluss 2022 der Stadtwerke wurde durch die bestellten Prüfer, PKF Fasselt Partnerschaft mbB, geprüft.

„Der Bestätigungsvermerk der PKF lautet wörtlich:

Wir haben den Jahresabschluss des Kommunalunternehmens Stadtwerke Penzberg, Penzberg, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Kommunalunternehmens Stadtwerke Penzberg, Penzberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung Bayern (KUV Bay) i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der KUV Bay i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Nürnberg, 15.02.2024  
PKF Fasselt  
Partnerschaft mbB  
Jahn / Sommer  
Wirtschaftsprüfer“

Laut Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wird für den Gesamtbetrieb ein Jahresverlust in Höhe von 478.098,18 EUR (Vorjahr: +602 TEUR) ausgewiesen.

Die Feststellung, samt Ergebnisverwendung des o. g. Abschlusses durch den Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens Stadtwerke Penzberg erfolgte in der Sitzung vom 14.03.2024.

Der Jahresverlust wird lt. Beschluss auf neue Rechnung vorgetragen.

Der festgestellte Jahresabschluss (Bilanz- und Erfolgsrechnung), sowie der Lagebericht liegen in der Zeit vom 30.09.2024 bis einschl. 11.10.2024 beim Kommunalunternehmen Stadtwerke Penzberg, Am Alten Kraftwerk 3 (3.OG 04) und zwar von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, außerdem von Montag bis Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr zur Einsichtnahme aus. Bitte beachten Sie, dass der Zutritt in die Stadtwerke Penzberg nur mit vorheriger Terminvereinbarung gestattet ist.

Penzberg, den 23.09.2024  
STADT PENZBERG  
Stefan Korpan  
Erster Bürgermeister

### **3. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung (FGS) der Stadt Penzberg vom 05.11.2014, bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Penzberg Nr. 21, vom 23.12.2014**

Der Stadtrat der Stadt Penzberg erlässt folgende

### **3. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung (FGS) der Stadt Penzberg vom 05.11.2014, bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Penzberg Nr. 21, vom 23.12.2014**

## § 1 Änderungen

Die Paragraphen 4, 5 und 6 der Friedhofsgebührensatzung vom 05.11.2014 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 23.07.2020 werden wie folgt neu gefasst:

### „§ 4 Grabnutzungsgebühr

a)	Einzelgrab	54,-- €
b)	Doppelgrab	112,-- €
c)	Dreifachgrab	175,-- €
d)	Kindergrab	20,-- €
e)	Urnenerdgrab (2-fach)	24,-- €
f)	Urnenerdgrab (4-fach)	77,-- €
g)	Urnengrabfach	36,-- €
h)	Urnennische in der Urnenhalle	103,-- €
i)	Urnenstelen	78,-- €
j)	Urnen- Einzelstele (mit Pflanzfläche)	81,-- €
k)	Gemeinschaftsurnengrab	32,-- €
l)	Urnengrab unter den Bäumen oder bei einem großen Stein (Findling)	60,-- €
m)	Anonyme Urnengrabstätte (ohne Verlängerung), einmalig für die Ruhezeit von 10 Jahren	240,-- €
n)	Repräsentativgrab	177,-- €

### § 5 Bestattungsgebühr

a)	Grab öffnen und schließen - Kinder	349,-- €
b)	Grab öffnen und schließen - Erwachsene	699,-- €
c)	Tieferlegung	44,-- €
d)	Sargträger (je Träger)	87,-- €
e)	Grab öffnen und schließen - Urnenerdgrab	87,-- €
f)	Grab öffnen und schließen - Urnennische, -gefach und -stelen	44,-- €
g)	Ausgraben einer Leiche	699,-- €
h)	Wiederbestattung einer Leiche	699,-- €
i)	Ausgraben einer Urne	44,-- €
j)	Wiederbestattung einer Urne	44,-- €
k)	Urnengrab öffnen und schließen - Baumbestattung, bei einem großen Stein (Findling)	87,-- €
l)	Auflösung einer Grabstelle einmalig	87,-- €

### § 6 Sonstige Gebühr

a)	Gebühr für die Benutzung des Leichenhauses je angefangene 24 Stunden	48,-- €
b)	Gebühr für die Benutzung des Leichenkühlraumes je angefangene 24 Stunde	72,-- €
c)	Gebühr für die Benutzung des Waschraumes	96,-- €
d)	Gebühr für die Benutzung des Sektionsraums - einfaches Umsorgen	50,-- €
e)	Gebühr für die Benutzung des Sektionsraumes - einschließlich hygienischer Versorgung o. ä.	145,-- €

f)	Gebühr für die Benutzung der Aussegnungshalle für eine Trauerfeier erste Stunde	146,-- €
	jede weitere angefangene halbe Stunde	73,-- €
g)	Anmeldung einer Überführung - je verstorbene Person	69,-- €
h)	Erdgrabauflassung durch Friedhof Penzberg in Ausnahmefällen und Einzelfallentscheidung - Grabauflösung	350,-- €
i)	Instandsetzung Grabplatte Grabgefache nach Auflösung	85,-- €

## § 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.08.2024 in Kraft.

Penzberg, den 23.09.2024  
STADT PENZBERG  
Stefan Korpan  
Erster Bürgermeister

### **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)**

Der Änderungsbescheid für die Grundsteuer vom 13.06.2024 für

Herrn  
Dominik Haban

bisherige Adresse:  
Margarethenstraße 87  
4102 Binningen  
Schweiz

konnte nicht zugestellt werden.

Es erfolgt hiermit eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Absatz 1 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG).

Der vorbezeichnete Bescheid kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch die o.g. Person oder durch seine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden bei:

Stadt Penzberg  
Zimmer 130  
Karlstraße 25  
82377 Penzberg.

Vor der Abholung des (Schriftstückes) ist Kontakt aufzunehmen mit:

Frau Alina Haack  
Tel. 08856-813 231.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind

Penzberg, 23.09.2024  
STADT PENZBERG  
Stefan Korpan  
Erster Bürgermeister

**Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß  
§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)**

Der Änderungsbescheid für die Grundsteuer vom 13.06.2024 für

Firma  
E+K Bauträger Nonnenwald GmbH & Co.KG

bisherige Adresse:  
Cosimastraße 121  
81925 München

konnte nicht zugestellt werden.

Es erfolgt hiermit eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Absatz 1 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG).

Der vorbezeichnete Bescheid kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch die o.g. Person oder durch seine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden bei:

Stadt Penzberg  
Zimmer 130  
Karlstraße 25  
82377 Penzberg.

Vor der Abholung des (Schriftstückes) ist Kontakt aufzunehmen mit:

Frau Alina Haack  
Tel. 08856-813 231.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Penzberg, 23.09.2024  
STADT PENZBERG  
Stefan Korpan  
Erster Bürgermeister

**Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß  
§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)**

Der Änderungsbescheid für die Grundsteuer vom 13.06.2024 für

Herrn und Frau  
Oliver Eisele und Yubing Liao

bisherige Adresse:  
c/o Marga Eisele  
Talsingerstraße 16  
89073 Ulm

konnte nicht zugestellt werden.

Es erfolgt hiermit eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Absatz 1 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG).

Der vorbezeichnete Bescheid kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch die o.g. Person oder durch seine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden bei:

Stadt Penzberg  
Zimmer 130  
Karlstraße 25  
82377 Penzberg.

Vor der Abholung des (Schriftstückes) ist Kontakt aufzunehmen mit:

Frau Alina Haack  
Tel. 08856-813 231.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Penzberg, 23.09.2024  
STADT PENZBERG  
Stefan Korpan  
Erster Bürgermeister

**Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß  
§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)**

Der Änderungsbescheid für die Grundsteuer vom 13.06.2024 für

Herrn  
Hubert Kaunicnik

bisherige Adresse:  
Zugspitzstraße 16  
82377 Penzberg

konnte nicht zugestellt werden.

Es erfolgt hiermit eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Absatz 1 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG).

Der vorbezeichnete Bescheid kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch die o.g. Person oder durch seine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden bei:

Stadt Penzberg  
Zimmer 130  
Karlstraße 25  
82377 Penzberg.

Vor der Abholung des (Schriftstückes) ist Kontakt aufzunehmen mit:

Frau Alina Haack  
Tel. 08856-813 231.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Penzberg, 23.09.2024  
STADT PENZBERG  
Stefan Korpan  
Erster Bürgermeister

### **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)**

Der Änderungsbescheid für die Grundsteuer vom 13.06.2024 für

Frau  
Magdalena Rivera-Zamora

bisherige Adresse:  
Tölzer Straße 55  
83677 Reichersbeuern

konnte nicht zugestellt werden.

Es erfolgt hiermit eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Absatz 1 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG).

Der vorbezeichnete Bescheid kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch die o.g. Person oder durch seine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden bei:

Stadt Penzberg  
Zimmer 130  
Karlstraße 25  
82377 Penzberg.

Vor der Abholung des (Schriftstückes) ist Kontakt aufzunehmen mit:

Frau Alina Haack  
Tel. 08856-813 231.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Penzberg, 23.09.2024  
STADT PENZBERG  
Stefan Korpan  
Erster Bürgermeister

**Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß  
§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)**

Der Änderungsbescheid für die Grundsteuer vom 13.06.2024 für

Frau  
Manuela Richert

bisherige Adresse:  
Geisenhausenerstraße 39  
81379 München

konnte nicht zugestellt werden.

Es erfolgt hiermit eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Absatz 1 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG).

Der vorbezeichnete Bescheid kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch die o.g. Person oder durch seine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden bei:

Stadt Penzberg  
Zimmer 130  
Karlstraße 25  
82377 Penzberg.

Vor der Abholung des (Schriftstückes) ist Kontakt aufzunehmen mit:

Frau Alina Haack  
Tel. 08856-813 231.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.



Penzberg, 23.09.2024  
STADT PENZBERG  
Stefan Korpan  
Erster Bürgermeister

**Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß  
§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)**

Der Änderungsbescheid für die Grundsteuer vom 13.06.2024 für

Frau  
Rosa Hey

bisherige Adresse:  
Christophstraße 12  
80538 München

konnte nicht zugestellt werden.

Es erfolgt hiermit eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Absatz 1 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG).

Der vorbezeichnete Bescheid kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch die o.g. Person oder durch seine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden bei:

Stadt Penzberg  
Zimmer 130  
Karlstraße 25  
82377 Penzberg.

Vor der Abholung des (Schriftstückes) ist Kontakt aufzunehmen mit:

Frau Alina Haack  
Tel. 08856-813 231.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Penzberg, 23.09.2024  
STADT PENZBERG  
Stefan Korpan  
Erster Bürgermeister

**Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß  
§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)**

Der Änderungsbescheid für die Grundsteuer vom 13.06.2024 für

Herrn  
Werner Stepan Pinter

bisherige Adresse:  
Primmelstraße 3  
82377 Penzberg

konnte nicht zugestellt werden.  
Es erfolgt hiermit eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Absatz 1 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG).

Der vorbezeichnete Bescheid kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch die o.g. Person oder durch seine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden bei:

Stadt Penzberg  
Zimmer 130  
Karlstraße 25  
82377 Penzberg.

Vor der Abholung des (Schriftstückes) ist Kontakt aufzunehmen mit:

Frau Alina Haack  
Tel. 08856-813 231.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Penzberg, 23.09.2024  
STADT PENZBERG  
Stefan Korpan  
Erster Bürgermeister

ausgehängt am: 25.09.2024  
abgenommen am: 09.10.2024